

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/214/2025

Sachstand zur ämterübergreifenden Prüfung - Aspekte zum elektronischen Rechnungsworkflow; Diverses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	26.03.2025	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Amt 20 teilt Folgendes mit:

Zu Ziffer 1.3 des Prüfungsberichts:

Es wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

Hinweis: Wiederkehrende Anordnungen wurden wie im Prüfungsbericht nicht einberechnet.

Anteil der über den eRWF eingespielten Einzelanordnungen 2024

Debitorenanordnungen Gesamt	Debitorenanordnungen eRWF	Prozentualer Anteil
32.198	27.599	86%
Kreditorenanordnungen Gesamt	Kreditorenanordnungen eRWF	Prozentualer Anteil
54.579	49.358	90%
Anordnungen Gesamt	Anordnungen eRWF	Prozentualer Anteil
86.777	76.957	89%

Zu Ziffer 2.1 des Prüfungsberichts:

In der Praxis haben sich sowohl die im eRWF eingerichteten drei Betragsgrenzen als auch der Wegfall der Unterscheidung zwischen Einnahme- und Auszahlungsanordnung hinsichtlich der Betragsbefugnisse bewährt.

Die Reduzierung auf drei Betragsgrenzen hat zu einer Konzentration der Anordnungsbefugnisse auf Personen geführt, die der Verantwortung, die aus der Anordnungsbefugnis erwächst, gerecht werden können. Wer die Anordnungsbefugnis für Auszahlungen ausübt, kann dies ohne Einschränkungen betragsgleich auf für Einzahlungen tun. Gesonderte Anordnungsbefugnisse für Einzahlungen würden die vom BKPV geforderte Reduzierung der Anordnungsbefugnten konterkarieren und im Ergebnis zu einem hohen Administrationsaufwand führen ohne die Effizienz zu steigern. Im Übrigen darf darauf hingewiesen werden, dass jede Anordnung durch die notwendige Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit ohnehin dem Vier-Augen-Prinzip unterliegt.

Amt 17 teilt Folgendes mit:

Zu 4.1 des Prüfungsberichts:

Update 2025: Im Rahmen der Betriebssystemumstellung auf Windows 11 sowie der Umstellung auf MS365 bis Ende Oktober 2025 durch unseren IT-Dienstleister KommunalBIT prüft dieser gerade die Optionen der Multi-Factor-Authentification (MFA). Momentan können wir die Lösung noch nicht beurteilen. Da wir, wie bisher, großen Wert auf Sicherheit legen, erstellen wir gerade eine Datenschutzfolgeabschätzung und verfolgen weiterhin die Strategie einer MFA-Lösung.

Anlage: Protokollvermerk vom 06.03.2024

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Revisionsausschuss am 26.03.2025

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Linhart
Vorsitzende

Hamm
Schriftführer

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang